

Bleibt eine praktikable Übergangslösung aus, drohen erhebliche wirtschaftliche Folgen
für eine gesamte mittelständisch geprägte Branche –
mit Auswirkungen auf die öffentliche Daseinsvorsorge.

GRUNDSATZPAPIER DES VDRK

Rechtssicherheit und Vertrauensschutz nach der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 20. Mai 2026

Auswirkungen auf Unternehmen der Rohr- und Kanaltechnik
sowie politische Handlungsempfehlungen

Diskussionsgrundlage für Politik, Tarifvertragsparteien und betroffene Unternehmen



DIE WIRTSCHAFTLICHEN AUSWIRKUNGEN EINER RÜCKVERANLAGUNG DURCH SOKA-BAU

**Beispielrechnung eines durchschnittlichen mittelständischen Unternehmens.
Schätzungsweise 1.500 Unternehmen betroffen.**

<u>Berechnungsgrundlage</u>		<u>Wirtschaftliche Auswirkungen</u>	
Gewerbliche Beschäftigte	15	Position	Betrag
Angestellte	3		
Tarifgebiet	West	Gesamtbeiträge SOKA-BAU	495.924,00 Euro
Rückveranlagungszeitraum	44 Monate	Mögliche Erstattungen	270.864,00 Euro
Bruttolohn/Monat		Unmittelbare	
gewerblich/angestellt	3.600/4500 Euro	finanzielle Belastung	225.060,00 Euro
		(ohne Gegenleistung)	

Mindestens 225.060,00 Euro unmittelbare finanzielle Belastung

für einen durchschnittlichen mittelständischen Betrieb (ohne Verzugszinsen, Beratungskosten und Verwaltungsaufwand)

Hinzu kommen weitere erhebliche Belastungen

- Aufarbeitung von bis zu 44 Monaten (Stand 07/2026) Lohn- und Gehaltsabrechnungen
- Prüfung sämtlicher Tätigkeitsnachweise
- Aufarbeitung der Urlaubsunterlagen
- erstmalige Anwendung der bauspezifischen Meldeverfahren
- Einbindung von Steuerberatern, Lohnbüros und Rechtsberatern
- erhebliche Bindung eigener Mitarbeiter im laufenden Geschäftsbetrieb
- Liquiditätsbelastung bereits während des laufenden Verfahrens

Verzugszinsen

Mit Eröffnung eines Beitragskontos fallen nach der derzeitigen Rechtslage Verzugszinsen in Höhe von 0,9 % pro Monat auf offene Beitragsforderungen an. Die wirtschaftliche Belastung steigt dadurch bis zur vollständigen Begleichung der Forderung weiter an.

Politische Einordnung

Bereits eine durchschnittliche rückwirkende Einbeziehung in das Sozialkassenverfahren kann einen mittelständischen Betrieb unmittelbar mit rund 225.060,00 Euro belasten. Hinzu kommen erhebliche organisatorische Aufwendungen sowie fortlaufende Verzugszinsen und externe Beratungskosten.

Die dargestellte Beispielrechnung basiert auf dem VDRK-Blitzcheck und dient ausschließlich der Veranschaulichung möglicher wirtschaftlicher Auswirkungen. Sie ersetzt keine individuelle Berechnung im Einzelfall.

Executive Summary	1
Die fünf zentralen Botschaften	1
Lesehinweis	1
Leitgedanke	1
1. Ausgangslage	2
2. Die Rohr- und Kanalbranche heute	2
3. Die Entwicklung der Branche	3
4. Historische Entwicklung des Sozialkassenverfahrens	3
5. Wie die heutige Situation entstanden ist	4
6. Die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts	4
7. Rechtssicherheit und Vertrauensschutz	5
8. Die wirtschaftlichen Auswirkungen	6
9. Auswirkungen auf Ausbildung und Fachkräftesicherung	7
10. Die Rohr- und Kanalbranche als Partner der öffentlichen Daseinsvorsorge	7
11. Die praktische Umsetzung der neuen Rechtslage	8
12. Rückveranlagung	9
13. Urlaubskassenverfahren	10
14. Ausbildung	10
15. Transparenz und Nachvollziehbarkeit	11
16. Politische Handlungsempfehlungen	11
17. Zehn Vorschläge für eine rechtssichere und praktikable Umsetzung	12
18. Angebot des VDRK	12
19. Schlusswort	12
Anlagen A–F	13

Executive Summary

Mit dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 20. Mai 2026 hat sich die rechtliche Ausgangslage für zahlreiche Unternehmen der Rohr- und Kanaltechnik grundlegend verändert: Tätigkeiten, die jahrelang außerhalb des Sozialkassenverfahrens der Bauwirtschaft standen, können künftig unter den Geltungsbereich der Bautarifverträge fallen.

Der VDRK respektiert dieses höchstrichterliche Urteil ausdrücklich. Dieses Papier stellt weder die Rechtsprechung noch die Tarifautonomie oder das Sozialkassenverfahren infrage. Es geht um die praktischen Folgen der neuen Bewertung – und darum, wie Rechtssicherheit, Vertrauensschutz und praktikable Übergänge im Interesse aller Beteiligten gestaltet werden können.

Unternehmen der Rohr- und Kanaltechnik sichern täglich die Funktionsfähigkeit öffentlicher und privater Entwässerungssysteme. Die größte Belastung entsteht häufig bereits vor einer möglichen Beitragsforderung: Die rückwirkende Aufarbeitung von Lohn-, Tätigkeits- und Urlaubsunterlagen sowie die erstmalige Anwendung bauspezifischer Meldeverfahren bindet erhebliche personelle Ressourcen. Mögliche Beitragsnachforderungen, Verzinsungen und Beratungskosten können Investitionen, Ausbildung und Liquidität zusätzlich belasten.

Der VDRK schlägt deshalb eine klare, zukunftsgerichtete Regelung vor: eine Stichtags- oder vergleichbare Übergangslösung, transparente Verfahren, einen angemessenen Vertrauensschutz und einen dauerhaften Fachdialog zwischen Politik, Tarifvertragsparteien, Sozialkassen und Branche.

Die fünf zentralen Botschaften

1. Der VDRK respektiert die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts.
2. Die eigentliche Herausforderung beginnt jetzt – bei der praktischen Umsetzung.
3. Rechtssicherheit und Vertrauensschutz gehören zusammen.
4. Die Branche leistet einen wesentlichen Beitrag zur öffentlichen Daseinsvorsorge.
5. Der VDRK bietet konstruktiven Dialog und konkrete Lösungsvorschläge an.

Lesehinweis

Dieses Grundsatzpapier gibt den Sachstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Die schriftliche Urteilsbegründung des Bundesarbeitsgerichts vom 20. Mai 2026 lag zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor.

Die folgenden Ausführungen stützen sich daher auf die mündlich bekanntgegebenen Entscheidungsgründe, die bereits eingetretenen praktischen Auswirkungen sowie auf Gespräche des VDRK mit betroffenen Unternehmen und weiteren Beteiligten.

Der VDRK erhebt mit diesem Papier keinen Anspruch auf eine abschließende rechtliche Bewertung. Nach Veröffentlichung der schriftlichen Urteilsgründe wird der Verband das Dokument prüfen und bei Bedarf fortschreiben.

Leitgedanke

Dieses Grundsatzpapier ist keine Schlussfolgerung einer abgeschlossenen Diskussion, sondern eine Einladung: gemeinsam tragfähige Lösungen für eine veränderte rechtliche Ausgangslage zu entwickeln.

1. Ausgangslage

1.1 Anlass dieses Grundsatzpapiers

Mit dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 20. Mai 2026 hat sich die rechtliche Bewertung bestimmter Tätigkeiten der Rohr- und Kanalbranche grundlegend verändert. Unternehmen, die über viele Jahre nicht dem Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft zugeordnet waren, sehen sich nun erstmals mit einer möglichen Beitragspflicht und teils umfangreichen rückwirkenden Prüfungen konfrontiert.

Die schriftliche Urteilsbegründung liegt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Papiers noch nicht vor. Die folgenden Ausführungen beruhen daher auf den mündlich bekanntgegebenen Entscheidungsgründen, den bislang eingetretenen praktischen Auswirkungen sowie den Erfahrungen des VDRK aus Gesprächen mit Mitgliedsunternehmen, der SOKA-BAU und weiteren Beteiligten.

1.2 Zielsetzung

Der VDRK verfolgt mit diesem Papier drei Ziele: die tatsächlichen Auswirkungen der aktuellen Rechtsentwicklung nachvollziehbar darzustellen, die strukturellen Ursachen der heutigen Situation zu erklären und konkrete Handlungsempfehlungen vorzuschlagen.

1.3 Ausgangspunkt

Der VDRK respektiert die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts uneingeschränkt und erkennt die Bedeutung des Sozialkassenverfahrens für das Baugewerbe ausdrücklich an. Die folgenden Ausführungen befassen sich ausschließlich mit der Frage, wie auf die neue rechtliche Ausgangslage sachgerecht reagiert werden kann.

2. Die Rohr- und Kanalbranche heute

2.1 Eine hochspezialisierte Dienstleistungsbranche

Die Unternehmen der Rohr- und Kanaltechnik haben sich in den vergangenen Jahrzehnten zu hochspezialisierten technischen Dienstleistern entwickelt. Ihre Arbeit reicht heute weit über die klassische Kanalreinigung hinaus: TV-Inspektionen, Zustandsbewertungen, Dichtheitsprüfungen, grabenlose Sanierung, Robotereinsätze, digitale Dokumentation, Prävention, Wartung, Instandhaltung und Notdienste zur Gefahrenabwehr gehören heute zum Alltag.

Der Schwerpunkt liegt zunehmend auf dem Erhalt vorhandener Infrastruktur. Damit unterscheidet sich das heutige Berufsbild in wesentlichen Punkten von den Bedingungen, unter denen die tarifvertraglichen Regelungen ursprünglich entstanden.

2.2 Partner der öffentlichen Hand

Ein erheblicher Teil der Leistungen wird im Auftrag der öffentlichen Hand erbracht – für Städte und Gemeinden, Wasser- und Abwasserverbände, öffentliche Unternehmen, Krankenhäuser, Bildungseinrichtungen und Betreiber kritischer Infrastruktur. Die Unternehmen sorgen dafür, dass Entwässerungssysteme dauerhaft funktionieren und Störungen kurzfristig behoben werden – eine Aufgabe von erheblicher Bedeutung für die öffentliche Daseinsvorsorge.

2.3 Mittelstand als Rückgrat der Branche

Die Rohr- und Kanalbranche ist überwiegend mittelständisch geprägt; viele Unternehmen sind seit Generationen familiengeführt. Sie beschäftigen hochqualifizierte Fachkräfte, bilden aus und investieren kontinuierlich in moderne Technik. Der Erhalt dieser Struktur liegt im Interesse der Betriebe – und einer leistungsfähigen öffentlichen Infrastruktur.

3. Die Entwicklung der Branche

3.1 Technischer Wandel

Moderne Kameratechnik, digitale Datenerfassung, Robotik, computergestützte Zustandsanalysen und spezialisierte Sanierungsverfahren prägen heute den Arbeitsalltag der Rohr- und Kanalunternehmen. Die Anforderungen an Personal, Qualifikation und technische Ausstattung steigen kontinuierlich, während präventive Maßnahmen zur Werterhaltung an Bedeutung gewinnen.

3.2 Infrastruktur erhalten statt neu errichten

Ein wesentlicher Teil der heutigen Arbeit dient nicht der Errichtung neuer Bauwerke, sondern dem Erhalt, der Überwachung und der langfristigen Sicherung bestehender Infrastruktur. Die Unternehmen verlängern die Nutzungsdauer vorhandener Anlagen, erkennen Schäden frühzeitig und vermeiden kostenintensive Folgeschäden.

3.3 Neue Anforderungen

Digitale Dokumentationspflichten, Umweltauflagen, Arbeitsschutz, technische Regelwerke und wachsende Erwartungen öffentlicher Auftraggeber prägen den betrieblichen Alltag. Die Unternehmen investieren deshalb kontinuierlich in Aus- und Weiterbildung, Digitalisierung, Spezialtechnik und Qualitätssicherung – Investitionen, die verlässliche rechtliche Rahmenbedingungen voraussetzen.

4. Historische Entwicklung des Sozialkassenverfahrens

4.1 Entstehung und Zielsetzung

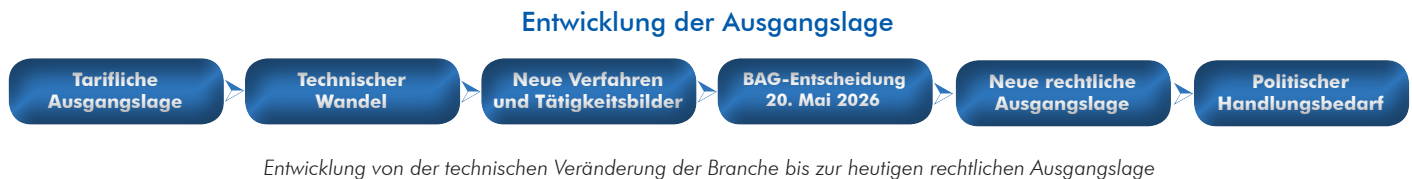
Das Sozialkassenverfahren des Baugewerbes entstand vor dem Hintergrund besonderer arbeitsmarktpolitischer Bedingungen: häufig wechselnde Baustellen, saisonale Beschäftigung und regelmäßige Arbeitgeberwechsel führten zu einem System, das Urlaubsansprüche der Beschäftigten dauerhaft absichert. Es hat sich über Jahrzehnte bewährt und erfüllt bis heute eine wichtige sozialpolitische Funktion. Der VDRK stellt diesen Grundgedanken ausdrücklich nicht infrage.

4.2 Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Seit Einführung des Sozialkassenverfahrens haben sich zahlreiche Wirtschaftsbereiche grundlegend gewandelt – auch die Rohr- und Kanaltechnik, die sich von überwiegend ausführenden Tätigkeiten zu einer hochspezialisierten technischen Dienstleistungsbranche entwickelt hat. Dieser Wandel vollzog sich schrittweise über viele Jahre.

4.3 Tarifliche Regelungen und technische Entwicklung

Während sich die Technik der Branche kontinuierlich weiterentwickelte, blieben die tarifvertraglichen Regelungen ihrem Charakter nach weitgehend unverändert. So entstand eine Situation, in der einzelne Tätigkeiten heute unter anderen tatsächlichen Bedingungen ausgeführt werden als zum Zeitpunkt der ursprünglichen tariflichen Regelungen. Genau hierin liegt aus Sicht des VDRK der Ausgangspunkt der heutigen Diskussion.



5. Wie die heutige Situation entstanden ist

5.1 Keine plötzliche Entwicklung

Die heutige Situation ist nicht innerhalb weniger Monate entstanden, sondern das Ergebnis einer Entwicklung über viele Jahre. Neue technische Verfahren, veränderte Tätigkeitsbilder und zunehmende Spezialisierung prägten die Rohr- und Kanalbranche zunehmend. Erst das Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 20. Mai 2026 hat diese Entwicklung in einer Weise zusammengeführt, die für zahlreiche Unternehmen unmittelbare praktische Folgen hat.

5.2 Das Urteil als Wendepunkt

Das Urteil markiert keinen Neubeginn der technischen Entwicklung, sondern einen Wendepunkt in der rechtlichen Bewertung bestimmter Tätigkeiten. Für zahlreiche Unternehmen verändert sich damit die rechtliche Ausgangslage – mit wirtschaftlichen Folgen, die weit über die eigentliche Rechtsfrage hinausreichen.

5.3 Neue Ausgangslage

Auf die entstandene Situation waren weder Unternehmen noch Tarifvertragsparteien noch öffentliche Auftraggeber vorbereitet. Die Diskussion sollte deshalb nicht allein unter juristischen Gesichtspunkten geführt werden, sondern auch die wirtschaftlichen, organisatorischen und gesellschaftlichen Auswirkungen einbeziehen.

6. Die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts

6.1 Rechtliche Einordnung

Mit dem Urteil vom 20. Mai 2026 hat das Bundesarbeitsgericht bestimmte Tätigkeiten der Rohr- und Kanalbranche dem betrieblichen Geltungsbereich der einschlägigen Bautarifverträge zugeordnet. Der VDRK respektiert diese höchstrichterliche Entscheidung ausdrücklich – dieses Papier stellt sie nicht infrage.

6.2 Schriftliche Entscheidungsgründe

Die schriftliche Urteilsbegründung liegt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch nicht vor. Die Bewertung der aktuellen Situation stützt sich daher auf die mündlich bekanntgegebenen Entscheidungsgründe und die bereits eingetretenen praktischen Auswirkungen. Der VDRK wird die schriftlichen Gründe nach Veröffentlichung sorgfältig auswerten und dieses Papier bei Bedarf aktualisieren.

6.3 Erste praktische Auswirkungen

Bereits jetzt zeigen sich erhebliche praktische Folgen. Zahlreiche Unternehmen berichten von Auskunftsersuchen, Prüfverfahren und der Aufforderung, umfangreiche Unterlagen vergangener Jahre bereitzustellen. Schon die Vorbereitung dieser Verfahren bindet erhebliche personelle Ressourcen – besonders in kleinen und mittleren Unternehmen.

6.4 Die eigentliche Herausforderung

Die eigentliche Herausforderung liegt nicht mehr in der gerichtlichen Entscheidung selbst, sondern in der Frage, wie mit ihren Folgen sachgerecht umgegangen werden kann. Hier endet die Aufgabe der Rechtsprechung – und hier beginnt die Verantwortung der Tarifvertragsparteien und der Politik. Sie können Übergangsregelungen entwickeln, Rechtssicherheit herstellen und den berechtigten Vertrauensschutz der betroffenen Unternehmen angemessen berücksichtigen.



7. Rechtssicherheit und Vertrauensschutz

7.1 Vertrauen als Grundlage unternehmerischen Handelns

Unternehmerische Entscheidungen werden auf Grundlage der jeweils geltenden rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen getroffen. Rechtssicherheit und Vertrauensschutz sind wesentliche Voraussetzungen für Investitionen, Beschäftigung und wirtschaftliche Entwicklung – gerade wenn sich die rechtliche Bewertung eines ganzen Tätigkeitsbereichs grundlegend ändert.

7.2 Vertrauen in die bisherige Praxis

Viele Unternehmen der Branche haben ihre betriebliche Organisation über Jahre oder Jahrzehnte auf Grundlage der damals geltenden Rahmenbedingungen aufgebaut. Nach den dem VDRK vorliegenden Informationen hatten bereits erteilte Negativbescheinigungen bis zur Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 20. Mai 2026 Bestand; erst danach soll eine erneute Bewertung für die Zukunft erfolgen. Diese Information beruht auf Gesprächen des Verbandes mit der SOKA-BAU und gibt den derzeitigen Kenntnisstand wieder.

7.3 Die Bedeutung des Vertrauensschutzes

Der VDRK ist überzeugt: Unternehmen, die ihre Entscheidungen auf Grundlage der bis dahin geltenden Rahmenbedingungen getroffen haben, sollten bei künftigen Lösungen angemessen berücksichtigt werden. Übergangsregelungen können Rechtssicherheit schaffen und zugleich das Vertrauen in verlässliche Rahmenbedingungen erhalten.

8. Die wirtschaftlichen Auswirkungen

8.1 Mehr als eine Beitragsforderung

Die wirtschaftlichen Folgen beschränken sich nicht auf mögliche Beitragsforderungen. Schon die Vorbereitung und Durchführung der Verfahren bindet erhebliche personelle und organisatorische Ressourcen: Unternehmen müssen zurückliegende Zeiträume aufarbeiten, Unterlagen zusammenstellen, Tätigkeiten dokumentieren und Abläufe nachvollziehbar darstellen. Gerade kleinere und mittlere Unternehmen verfügen dafür meist über keine eigene Fachabteilung.

8.2 Auswirkungen auf Investitionen

Die Unternehmen investieren kontinuierlich in Spezialfahrzeuge, Hochdrucktechnik, Kamerasysteme, Robotik, Digitalisierung und die Qualifizierung ihrer Beschäftigten. Unvorhersehbare wirtschaftliche Belastungen können dazu führen, dass Investitionen verschoben oder gekürzt werden – mit mittelbaren Folgen auch für die Modernisierung und den Erhalt öffentlicher Infrastruktur.

8.3 Auswirkungen auf mittelständische Unternehmen

Die Branche ist überwiegend mittelständisch geprägt; viele Betriebe beschäftigen zwischen zehn und fünfzig Mitarbeitende. Gerade sie übernehmen zahlreiche kommunale Aufgaben, verfügen aber nicht über die finanziellen und personellen Reserven großer Unternehmensgruppen. Zusätzliche Belastungen treffen sie deshalb besonders hart.

Praxisbeispiel

Ein mittelständisches Unternehmen mit fünfzehn gewerblichen Beschäftigten und zwei Auszubildenden übernimmt neben dem täglichen Notdienst Reinigungs-, Inspektions- und Sanierungsarbeiten für mehrere Kommunen.

Im Zuge einer rückwirkenden Einbeziehung in das Sozialkassenverfahren müssen Lohnunterlagen, Tätigkeitsnachweise und Urlaubsunterlagen mehrerer Jahre aufgearbeitet werden – bei unverändert laufendem Geschäftsbetrieb.

Das Beispiel zeigt:

Wirtschaftliche Folgen entstehen bereits lange vor einer möglichen Beitragsfestsetzung.

9. Auswirkungen auf Ausbildung und Fachkräftesicherung

9.1 Investitionen in qualifizierte Fachkräfte

Die Unternehmen der Rohr- und Kanaltechnik investieren seit Jahren erheblich in die Ausbildung eigener Fachkräfte. Moderne Kanalbewirtschaftung, grabenlose Sanierung, TV-Inspektion und digitale Dokumentation erfordern hochqualifiziertes Personal – die Sicherung des Nachwuchses ist eine zentrale Zukunftsaufgabe.

9.2 Ausbildung als gemeinsames Interesse

Die Förderung beruflicher Ausbildung liegt gleichermaßen im Interesse der Unternehmen, der Beschäftigten und der öffentlichen Hand. Der VDRK begrüßt ausdrücklich alle Maßnahmen, die berufliche Ausbildung stärken und langfristig sichern.

9.3 Wirtschaftliche Auswirkungen

Rückwirkende wirtschaftliche Belastungen können Investitionsspielräume einschränken – auch bei Personalentwicklung und Ausbildung. Vor dem Hintergrund des bestehenden Fachkräftemangels sollte dieser Aspekt bei künftigen Entscheidungen angemessen berücksichtigt werden.

10. Die Rohr- und Kanalbranche als Partner der öffentlichen Daseinsvorsorge

10.1 Leistungen im öffentlichen Interesse

Die Unternehmen der Rohr- und Kanaltechnik leisten täglich einen wichtigen Beitrag zum sicheren Betrieb öffentlicher Infrastruktur: Sie schützen Gewässer, sichern funktionierende Entwässerungssysteme, erhalten den Wert kommunaler Infrastruktur und tragen zur Betriebssicherheit öffentlicher Einrichtungen bei.

10.2 Zusammenarbeit mit öffentlichen Auftraggebern

Kommunen, Wasserverbände und öffentliche Einrichtungen arbeiten seit vielen Jahren eng mit spezialisierten Rohr- und Kanalunternehmen zusammen – auf Grundlage hoher fachlicher Spezialisierung, regionaler Präsenz und kurzfristiger Einsatzfähigkeit.

10.3 Politische Verantwortung

Bund, Länder und Kommunen investieren erhebliche Mittel in Erhalt und Modernisierung der öffentlichen Infrastruktur. Der VDRK regt an, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Unternehmen auch mit Blick auf eine dauerhaft leistungsfähige öffentliche Daseinsvorsorge zu betrachten.

Funktionierende Entwässerungssysteme gehören zur kritischen Infrastruktur unseres Landes.

Leistungen für die öffentliche Daseinsfürsorge



Unternehmen der Rohr- und Kanaltechnik arbeiten für zahlreiche Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge

11. Die praktische Umsetzung der neuen Rechtslage

11.1 Von der gerichtlichen Entscheidung zur betrieblichen Umsetzung

Mit dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts wurde eine rechtliche Frage höchststrichterlich beantwortet. Für die betroffenen Unternehmen beginnt damit jedoch erst die praktische Umsetzung: Die neue rechtliche Bewertung muss auf konkrete Betriebe, unterschiedliche Tätigkeitsfelder und zurückliegende Zeiträume angewendet werden – zusätzlich zum laufenden Geschäftsbetrieb.

11.2 Rückwirkende Betrachtung

Die praktische Umsetzung betrifft häufig mehrere Jahre zurückliegende Zeiträume. Unterlagen wurden nach den damaligen Anforderungen erstellt, nicht im Hinblick auf eine erst später eintretende geänderte rechtliche Bewertung. Je weiter die betreffenden Zeiträume zurückreichen, desto aufwendiger wird ihre vollständige Aufarbeitung.

11.3 Verwaltungsaufwand

Schon die Bearbeitung der Verfahren bindet erhebliche personelle Ressourcen: Sichtung und Zusammenstellung von Lohnunterlagen, Tätigkeitsnachweisen und Urlaubsunterlagen sowie die Abstimmung mit Steuerberatern und Rechtsberatern. Gerade kleinere und mittlere Unternehmen verfügen dafür häufig über keine eigene Fachabteilung.

11.4 Praktische Folgen der rückwirkenden Einbeziehung

Die größte Herausforderung vieler Unternehmen liegt nicht in der juristischen Bewertung, sondern in deren praktischer Umsetzung.

Viele betroffene Unternehmen sehen sich nicht allein in einer möglichen späteren Beitragsfestsetzung konfrontiert. Bereits die praktische Umsetzung der neuen Rechtslage stellt zahlreiche Betriebe vor erhebliche organisatorische Probleme.

Ein großer Teil der Unternehmen hatte bislang keine Berührung mit dem Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft. Entsprechend fehlen vielfach Erfahrungen mit den besonderen Anforderungen des Baulohns sowie den hierfür erforderlichen Melde- und Nachweisverfahren.

Während eine klassische Lohn- und Gehaltsabrechnung den allgemeinen arbeits- und steuerrechtlichen Vorgaben folgt, erfordert das Sozialkassenverfahren zusätzliche monatliche Meldungen, besondere Dokumentationen sowie die Berücksichtigung tariflicher Besonderheiten.

Sollen mehrere Jahre rückwirkend aufgearbeitet werden, müssen Lohnabrechnungen, Tätigkeitsnachweise, Urlaubsunterlagen und weitere Dokumentationen häufig erneut ausgewertet und zusammengeführt werden. Gerade kleinere und mittlere Unternehmen verfügen hierfür regelmäßig weder über eigenes Fachpersonal noch über entsprechende Verwaltungsstrukturen.

Bereits diese organisatorische Aufarbeitung führt zu einem erheblichen Zeit- und Kostenaufwand. Hinzu kommt die notwendige Einbindung von Steuerberatern, Lohnbüros oder weiteren externen Beratern. Die eigentliche Belastung beginnt daher häufig lange vor einer möglichen Beitragsfestsetzung.

12. Rückveranlagung

Begriffsbestimmung

Der Begriff „Rückveranlagung“ wird hier im in der Branche üblichen Sprachgebrauch verwendet. Gemeint ist die rückwirkende Einbeziehung eines Unternehmens in das Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft einschließlich der daraus resultierenden Prüfung und gegebenenfalls Festsetzung von Sozialkassenbeiträgen für zurückliegende Zeiträume.

Der Begriff ist kein juristischer Fachbegriff, sondern dient allein der sprachlichen Vereinfachung in diesem Papier.

12.1 Die besondere Situation

Die aktuelle Diskussion unterscheidet sich wesentlich von einer gewöhnlichen Aufnahme eines Unternehmens in das Sozialkassenverfahren. Im Mittelpunkt stehen vielfach zurückliegende Zeiträume, in denen Unternehmen ihre wirtschaftlichen Entscheidungen auf Grundlage der damals geltenden tatsächlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen getroffen haben.

12.2 Wirtschaftliche Auswirkungen

Die wirtschaftlichen Folgen setzen sich aus mehreren Komponenten zusammen: Beitragsforderungen, Verzinsung, Verwaltungsaufwand, externe Beratungskosten und Liquiditätsbelastung. Unabhängig von der konkreten Höhe führt bereits die Unsicherheit über Umfang und Dauer möglicher Verfahren zu erheblichen Folgen für unternehmerische Entscheidungen.

Wirkungskette möglicher Rückveranlagungen



Mögliche wirtschaftliche Wirkungskette einer rückwirkenden Einbeziehung in das Sozialkassenverfahren

12.3 Rechtssicherheit für die Zukunft

Der VDRK ist überzeugt, dass Unternehmen die künftige Beitragspflicht dort, wo sie sich aus der aktuellen Rechtslage ergibt, umsetzen werden. Der Schwerpunkt der politischen Diskussion sollte deshalb auf der Frage liegen, wie mit zurückliegenden Zeiträumen sachgerecht umgegangen werden kann.

13. Urlaubskassenverfahren

13.1 Anerkennung des Systems

Das Urlaubskassenverfahren erfüllt seit Jahrzehnten eine wichtige Funktion in der Bauwirtschaft. Der VDRK erkennt diese sozialpolitische Zielsetzung ausdrücklich an und stellt das Verfahren als solches nicht infrage.

13.2 Besonderheit der aktuellen Situation

Nach Kenntnis des VDRK haben die betroffenen Unternehmen ihren Beschäftigten in den zurückliegenden Jahren Urlaub gewährt und die entsprechenden Urlaubsvergütungen gezahlt. Der VDRK regt an, diesen Umstand im weiteren politischen und tariflichen Dialog angemessen zu berücksichtigen.

13.3 Erstattungsverfahren

Nach bisherigen Informationen bestehen grundsätzlich Möglichkeiten zur Erstattung bestimmter Aufwendungen. Die praktische Umsetzung setzt jedoch umfangreiche Nachweise voraus und verursacht zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

14. Ausbildung

14.1 Zukunftsaufgabe

Die Rohr- und Kanalbranche steht vor erheblichen Herausforderungen bei der Gewinnung qualifizierter Fachkräfte. Investitionen in Ausbildung und Qualifizierung sichern zugleich die langfristige Funktionsfähigkeit kommunaler Infrastruktur.

14.2 Überbetriebliche Ausbildung

Erstattungen im Bereich der Ausbildungsumlage können nach bisherigen Erkenntnissen davon abhängen, ob die überbetriebliche Ausbildung bei anerkannten Bildungsträgern erfolgte. Auch hier entsteht bei zurückliegenden Zeiträumen zusätzlicher Prüfungs- und Dokumentationsaufwand.

14.3 Gemeinsames Interesse

Die Sicherung qualifizierter Fachkräfte liegt im Interesse der Unternehmen, der Beschäftigten, der öffentlichen Auftraggeber und der Tarifvertragsparteien gleichermaßen.

15. Transparenz und Nachvollziehbarkeit

15.1 Transparenz als Voraussetzung für Akzeptanz

Der VDRK ist überzeugt: Transparente Verfahren tragen wesentlich zur Akzeptanz schwieriger Entscheidungen bei. Nachvollziehbare Informationen schaffen Vertrauen und erleichtern die Zusammenarbeit aller Beteiligten.

15.2 Informationsbedarf der Unternehmen

Aus den Gesprächen des Verbandes mit seinen Mitgliedsunternehmen ergibt sich wiederkehrender Informationsbedarf zu Datengrundlagen, Verfahrensabläufen, Ansprechpartnern und Erstattungsverfahren.

15.3 Gemeinsames Ziel

Transparenz dient nicht nur den Unternehmen – sie stärkt die Akzeptanz der Verfahren, erleichtert die Zusammenarbeit und hilft, Missverständnisse und unnötige Konflikte zu vermeiden.

16. Politische Handlungsempfehlungen

16.1 Gemeinsame Verantwortung

Das Urteil des Bundesarbeitsgerichts hat eine neue rechtliche Ausgangslage geschaffen. Ihre praktische Umsetzung wird Unternehmen, Tarifvertragsparteien und zuständige Institutionen gleichermaßen beschäftigen. Der VDRK ist überzeugt: Diese Aufgabe lässt sich nicht durch Konfrontation lösen, sondern nur durch offenen Dialog und die Bereitschaft, auf veränderte Rahmenbedingungen mit sachgerechten Lösungen zu reagieren.

16.2 Rechtssicherheit schaffen

Der VDRK regt an, kurzfristig Maßnahmen zu entwickeln, die den betroffenen Unternehmen verlässliche Orientierung geben. Rechtssicherheit bedeutet dabei nicht nur Klarheit über bestehende Pflichten, sondern auch Klarheit darüber, wie mit einer grundlegend veränderten rechtlichen Bewertung umgegangen wird.

16.3 Übergänge gestalten

Der Übergang von einer langjährig gelebten Praxis zu einer neuen rechtlichen Bewertung sollte so gestaltet werden, dass sowohl die berechtigten Interessen der Sozialkassen als auch der Vertrauensschutz der Unternehmen angemessen berücksichtigt werden.

17. Zehn Vorschläge für eine rechtssichere und praktikable Umsetzung

1. Rechtssicherheit für die Zukunft schaffen.
2. Praktikable Übergangsregelungen entwickeln.
3. Den Vertrauensschutz rechtstreu handelnder Unternehmen angemessen berücksichtigen.
4. Verwaltungsaufwand insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen begrenzen.
5. Transparenz der Verfahren stärken.
6. Einen dauerhaften Fachdialog zwischen Politik, Tarifvertragsparteien, Sozialkassen und Fachverbänden etablieren.
7. Ausbildung und Fachkräftesicherung fördern.
8. Die mittelständische Struktur der Branche angemessen berücksichtigen.
9. Die Bedeutung der öffentlichen Daseinsvorsorge bei künftigen Entscheidungen einbeziehen.
10. Gemeinsam tragfähige Lösungen entwickeln.

18. Angebot des VDRK

Der Verband der Rohr- und Kanal-Technik-Unternehmen versteht sich als fachlicher Ansprechpartner für Politik, Tarifvertragsparteien, Sozialkassen und öffentliche Auftraggeber.

Der VDRK bietet an,

- seine langjährige praktische Erfahrung einzubringen,
- technische Entwicklungen der Branche zu erläutern,
- anonymisierte Erkenntnisse aus der Mitgliedschaft zur Verfügung zu stellen,
- an gemeinsamen Arbeitsgruppen mitzuwirken,
- konstruktiv an einer langfristig tragfähigen Lösung mitzuwirken.

Der Verband ist überzeugt: Eine dauerhaft tragfähige Lösung lässt sich nur im Dialog entwickeln.



19. Schlusswort

Die Unternehmen der Rohr- und Kanaltechnik übernehmen täglich Verantwortung für den Erhalt einer funktionierenden öffentlichen Infrastruktur.

Mit dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts hat sich die rechtliche Ausgangslage für zahlreiche Unternehmen grundlegend verändert. Diese Veränderung sollte als Anlass verstanden werden, bestehende Rahmenbedingungen gemeinsam zu überprüfen und dort weiterzuentwickeln, wo dies für Rechts- und Planungssicherheit erforderlich ist.

Der VDRK ist überzeugt, dass sich die berechtigten Interessen der Beschäftigten, der Sozialkassen, der Unternehmen und der öffentlichen Hand miteinander vereinbaren lassen – wenn alle Beteiligten bereit sind, die veränderte Ausgangslage als gemeinsame Aufgabe zu begreifen.

Der VDRK steht bereit, diesen Weg konstruktiv zu begleiten und seine fachliche Erfahrung jederzeit in den politischen und tariflichen Dialog einzubringen.

Abschließende Erklärung

„Dieses Grundsatzpapier versteht sich nicht als Schlussfolgerung einer abgeschlossenen Diskussion, sondern als Einladung, gemeinsam tragfähige Lösungen für eine veränderte rechtliche Ausgangslage zu entwickeln.“

Anlage A – Begriffsbestimmungen

Rückveranlagung

Im Folgenden wird entsprechend dem in der Branche üblichen Sprachgebrauch der Begriff „Rückveranlagung“ verwendet. Gemeint ist die rückwirkende Einbeziehung eines Unternehmens in das Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft einschließlich der hieraus resultierenden Prüfung und gegebenenfalls Festsetzung von Sozialkassenbeiträgen für zurückliegende Zeiträume. Der Begriff stellt keinen juristischen Fachbegriff dar, sondern dient ausschließlich der sprachlichen Vereinfachung innerhalb dieses Grundsatzpapiers.

Sozialkassenverfahren

Unter dem Begriff Sozialkassenverfahren werden in diesem Grundsatzpapier die tarifvertraglich geregelten Verfahren der Sozialkassen des Baugewerbes verstanden.

Vertrauensschutz

Mit Vertrauensschutz ist das berechtigte Vertrauen von Unternehmen gemeint, wirtschaftliche Entscheidungen auf Grundlage der zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden tatsächlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen treffen zu können.

Anlage B – Zeitliche Entwicklung

- Historische tarifvertragliche Regelungen entstehen.
- Die Rohr- und Kanalbranche entwickelt sich technisch kontinuierlich weiter.
- Neue Tätigkeitsfelder wie TV-Inspektion, Robotik und grabenlose Sanierung entstehen.
- Die tariflichen Regelungen bleiben im Wesentlichen unverändert.
- Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 20. Mai 2026.
- Beginn praktischer Prüfverfahren und Einleitung rückwirkender Verfahren.
- Politischer Dialog über Rechtssicherheit und Vertrauensschutz.

Anlage C – Praxisbeispiele

Praxisbeispiel 1: Mittelständisches Unternehmen

Ein familiengeführtes Unternehmen mit fünfzehn gewerblichen Beschäftigten muss parallel zum laufenden Notdienst mehrere Jahre Lohn- und Tätigkeitsunterlagen aufarbeiten. Bereits dieser Verwaltungsaufwand bindet erhebliche personelle Ressourcen.

Praxisbeispiel 2: Krankenhaus

Ein Krankenhaus ist auf dauerhaft funktionsfähige Entwässerungssysteme angewiesen. Rohr- und Kanalunternehmen tragen durch Reinigung, Inspektion und Störungsbeseitigung wesentlich zur Betriebssicherheit dieser Infrastruktur bei.

Praxisbeispiel 3: Kommune

Kommunale Kanalnetze erfordern kontinuierliche Reinigung, Inspektion und Sanierung. Leistungsfähige mittelständische Fachunternehmen sind hierfür unverzichtbare Partner der öffentlichen Hand.

Anlage D – Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen

Der VDRK empfiehlt insbesondere:

- Rechtssicherheit schaffen
- Übergangsregelungen entwickeln
- Vertrauensschutz berücksichtigen
- Verwaltungsaufwand begrenzen
- Transparenz stärken
- Fachdialog dauerhaft etablieren
- Ausbildung sichern
- Mittelstand berücksichtigen
- Öffentliche Daseinsvorsorge einbeziehen
- Gemeinsam tragfähige Lösungen entwickeln

Anlage E – Dokumentenstand

Stand: Juli 2026.

Dieses Grundsatzpapier bildet den Erkenntnisstand zum Zeitpunkt seiner Veröffentlichung ab. Nach Vorliegen neuer wesentlicher Erkenntnisse, insbesondere nach Veröffentlichung der schriftlichen Entscheidungsgründe des Bundesarbeitsgerichts, wird geprüft, ob eine Fortschreibung erforderlich ist.

Anlage F – Impressum

Herausgeber: Verband der Rohr- und Kanal-Technik-Unternehmen e. V. (VDRK)
Alle Rechte vorbehalten.